

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2024  
Direktion: Finanzdirektion  
Ressort: Finanzen  
Verfasser: Christoph Muralt  
Version: GRB: 2024-2836 / 3. Juni 2024

---

### **Interpellation FDP-Fraktion betreffend Transparenz bei den Vergaben von externen Aufträgen der Burgdorfer Stadtverwaltung**

---

#### **I. Bericht**

Die FDP-Fraktion reichte am 18. März 2024 eine Interpellation ein:

#### **Begründung**

Der Gemeinderat respektive die Direktionen und Verwaltung haben bei der Vergabe von externen Aufträgen, welche nicht dem Submissionswesen unterstellt sind, einen erheblichen Spielraum. Der Stadtrat hat dabei wenig Kenntnis über die erteilten Vergaben respektive über deren Vergabepaxis.

Im Sinne der Transparenz, insbesondere von verwendeten Steuergeldern, soll der Stadtrat, die Burgdorfer Bevölkerung sowie das Gewerbe ein Anrecht darauf haben, die Vergaben an Externe zu kennen, namentlich aber auch die genaue Vergabepaxis und Auswahlkriterien.

Im Rahmen der Interpellationsantwort soll aufgezeigt werden, inwiefern Burgdorfer Unternehmen bei der externen Beschaffung zum Zug gekommen sind. Diverse Burgdorfer KMU bemängeln das teilweise intransparente Vergabewesen und die Vergabe von Aufträgen an Gewerbebetrieben in umliegende Gemeinden oder Kantone. Ebenfalls wurde kritisiert, dass kleine Aufträge oftmals immer wieder an die gleichen Unternehmen, ohne erneute Offertanfrage an andere lokale Unternehmen, vergeben werden.

## **Fragen**

- 1) Wie viele und welche externen Aufträge an Dritte (ab CHF 1'000.-) wurden in der laufenden Legislatur (bis zum Zeitpunkt der Beantwortung des Vorstosses) durch die städtischen Direktionen erteilt?
- 2) Nach welchen Kriterien wurden diese Aufträge erteilt und was war der jeweilige Grund für den externen Auftrag?
- 3) Wie hoch war die Gesamtsumme der externen Aufträge (inkl. pro Kopf-Angabe) sowie die Summe der Vergabe an lokale Burgdorfer Unternehmen (in absoluten Zahlen und Prozentangaben)
- 4) Welcher Strategie verfolgt der Gemeinderat betreffend Unterstützung des lokalen Gewerbes? Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass nicht einzelne Unternehmen bevorteilt werden und auch andere lokale Unternehmen die Chance zur Offertstellung erhalten?
- 5) Welche Vorgaben gibt es betreffend freihändige Vergaben (bspw. Submittentenliste, Offertanfragen, Kriterien, etc.)? Gibt es direktionsinterne Schwellenwerte, welche für die Verwaltung zur Anwendung kommen (Entscheid-Kompetenz in Abteilungen, etc.)?
- 6) Kann sich der Gemeinderat vorstellen, im Rahmen der Jahresrechnung, eine jährliche Liste über die externen Vergaben als Anhang der Jahresrechnung bereitzustellen?

## **Stellungnahme des Gemeinderats**

### **Formelles**

Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

### **Materielles**

Der Gemeinderat bedankt sich für die Interpellation. Die nachstehende Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die Formulierung in der Interpellation betr. Vergabe von externen Aufträgen, welche nicht dem Submissionswesen unterstellt sind, wenn dies nicht ausdrücklich anders erwähnt wird. Weil kein zentrales Controlling über die Auftragsvergaben besteht und diese in der Verantwortung der jeweiligen Direktion liegt, können nicht alle Fragen im Detail beantwortet werden.

Beantwortung der Fragen:

- 1) Wie viele und welche externen Aufträge an Dritte (ab CHF 1'000.-) wurden in der laufenden Legislatur (bis zum Zeitpunkt der Beantwortung des Vorstosses) durch die städtischen Direktionen erteilt?

Unten aufgeführt sind die Anzahl Belege über CHF 1'000, welche über die Kreditorenbuchhaltung abgewickelt wurden:

Rechnung 2021: 2'571

Rechnung 2022: 2'842

Rechnung 2023: 2'898

Rechnung 2024: 511 (Stand 31.03.2024)

Eine Erhebung nach externen Aufträgen ist nicht möglich. Ein Auftrag kann nur einen Beleg enthalten, aber auch eine Vielzahl davon. Die obigen Werte beinhalten sämtliche Belege (mit und ohne Submissionswesen).

Nachstehend ist eine Auswahl an extern vergebenen Aufträgen aufgeführt:

- Inserate, Publikationen, Drucksachen
- Beschaffung Büromaterial, Verbrauchs- und Betriebsmaterial, Lehrmittel
- Anschaffung Büromobiliar, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge
- Dienstleistungen; Honorare für externe Begleitung
- Baulicher Unterhalt; Unterhalt Mobiliar, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge

- 2) Nach welchen Kriterien wurden diese Aufträge erteilt und was war der jeweilige Grund für den externen Auftrag?

Die Kriterien sind im Leitfaden enthalten, welcher auf der Website der Stadt Burgdorf abrufbar ist. Dieser wird zurzeit überarbeitet und bezüglich Kriterien zur Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung ergänzt (gemäss vom Stadtrat vom 27. März 2023 überwiesenen Auftrag der Grünen Burgdorf, SP und EVP betreffend Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen).

Die Gründe für externe Beauftragungen sind sehr unterschiedlich und lassen sich kaum kategorisieren. Es besteht kein Controlling zu den dem Submissionswesen unterliegenden und nicht unterliegenden Aufträgen, welches mit vertretbarem Aufwand betrieben werden könnte.

- 3) Wie hoch war die Gesamtsumme der externen Aufträge (inkl. pro Kopf-Angabe) sowie die Summe der Vergabe an lokale Burgdorfer Unternehmen (in absoluten Zahlen und Prozentangaben)?

Die gewünschten Zahlen können so nicht aus der Buchhaltung gezogen werden. Darin werden weder Vertragstypen unterschieden noch nach Höhe des entsprechenden Rechnungsbetrages. Auch ist die Herkunft nicht direkt ablesbar. Folgende Zahlen können für das Jahr 2023 präsentiert werden:

Gesamtsumme aller externer Aufträge (Rechnungen) ohne dem Submissionswesen unterliegenden Anteil: CHF 24,3 Mio.

Gesamtsumme externe Aufträge Burgdorfer Unternehmen (keine dem Submissionswesen unterliegenden Aufträge): CHF 9,8 Mio. oder 40 %

Gesamtsumme externe Aufträge Burgdorfer Unternehmen pro Kopf: CHF 575

- 4) Welcher Strategie verfolgt der Gemeinderat betreffend Unterstützung des lokalen Gewerbes? Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass nicht einzelne Unternehmen bevorteilt werden und auch andere lokale Unternehmen die Chance zur Offertstellung erhalten?

Der Gemeinderat ist bemüht, unter Einhaltung des geltenden Rechts das Burgdorfer Gewerbe möglichst berücksichtigen zu können. Es besteht seitens des Gemeinderates jedoch kein eigentliches Strategiepapier wie das lokale Gewerbe unterstützt werden soll.

Seit 2023 wurden spezifische Rahmenverträge für Kleinbaumeisterarbeiten abgeschlossen, dies um ausdrücklich der Forderung nach Berücksichtigung des örtlichen Gewerbes gerecht zu werden.

Die Direktionen sind dahingehend frei, Aufträge zu vergeben. Massgebend ist die Beschaffung nach Leitfaden.

- 5) Welche Vorgaben gibt es betreffend freihändige Vergaben (bspw. Submittentenliste, Offertanfragen, Kriterien, etc.)? Gibt es direktionsinterne Schwellenwerte, welche für die Verwaltung zur Anwendung kommen (Entscheid-Kompetenz in Abteilungen, etc.)?

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 2 ausgeführt gelten die Vorgaben im Leitfaden.

Andere direktionsinterne Schwellenwerte kommen nicht zur Anwendung. Im Sinne einer kostengünstigen und nachhaltigen Beschaffung wurde im Jahr 2024 damit begonnen, gemeinsame Beschaffungen zu tätigen. Bspw. wurde der Jahresbedarf an Reinigungsmaterial in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Beschaffungsstelle der Stadt Bern beschafft.

- 6) Kann sich der Gemeinderat vorstellen, im Rahmen der Jahresrechnung, eine jährliche Liste über die externen Vergaben als Anhang der Jahresrechnung bereitzustellen?

Aufgrund des grossen Umfangs an Aufträgen lehnt der Gemeinderat eine jährliche Liste zu den externen Vergaben ab CHF 1'000 ab. Er ist jedoch bereit zu prüfen, ob die grösseren Auftragserteilungen über dem Schwellenwert entsprechend im Geschäftsbericht dargestellt werden sollen.

#### DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber